

BStU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL 1 Dok.

Nr. 015 457

BStU 42-009 04 95

000001

147 VB 52/62
30.5.62

REGIERUNG

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DES INNERNVertrauliche Verschlusssache!

B3/1 - 17/62

00046 .Ausf. = 2 Blatt

MfS - 53 - 13. AUG 1962 Tgb. Nr. VI - 224/62 Weiter an: <i>Abt.</i>	Rel.

B E F E H L

des Ministers des Innern
Nr. 22/62

27. Mai 1962

Berlin

Inhalt: Auswertung besonderer Vorkommnisse an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zu Westberlin

In seinen Anschlägen auf den antifaschistischen Schutzwall ist der Gegner dazu übergegangen, unsere Grenzsicherungsanlagen mit Hilfe von Sprengkörpern zu zerstören und die Schußwaffe gegen unsere Sicherungskräfte brutal anzuwenden.

Der hinterhältige Mord an Unteroffizier Peter G ö r i n g von der 1. Grenzbrigade (B) ist die Bestätigung seiner verbrecherischen Absichten.

Um eine maximale Grenzsicherung zu gewährleisten und die Sicherheit unserer Kräfte im Grenzdienst zu erhöhen,

B E F E H L E I C H :

1. Durch alle Formen und Methoden der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit ist die Wachsamkeit aller Angehörigen der 1. und 2. Grenzbrigade (B) bedeutend zu erhöhen. Die Sorglosigkeit und Leichtfertigkeit, mit der sich ein Teil der Grenzposten, besonders während der Vorbereitung und Durchführung von Provokationen des Gegners im Grenzgebiet, bewegt, ist schnellstens zu beseitigen.

Dazu sind dem Personalbestand mit aller Gründlichkeit die gegenwärtigen aggressiven Formen und Methoden der politisch-militärischen Diversions- und Provokationstätigkeit des Gegners zu erläutern.

2. Die Aufklärung der Handlungen gegnerischer Kräfte ist zielstrebig und ununterbrochen zu führen. Dazu sind den Grenzposten bei der Einweisung zum Grenzdienst unter Beachtung der entstandenen Lage im Sicherheitsabschnitt konkrete Aufgaben zu stellen. Die Aufklärung muß gewährleisten:
 - frühzeitig vorbereitete Anschläge auf die Grenzsicherungskräfte und pioniertechnischen Anlagen zu erkennen;
 - Grenzdurchbrüche zu verhindern.

Zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen aus dem eigenen Hinterland muß das Zusammenwirken der Grenzposten mit den in der Tiefe der Grenzsicherung eingesetzten Kräften qualifizierter organisiert werden, um Grenzverletzer und andere Elemente bereits bei Annäherung an die Staatsgrenze festzunehmen.

3. Die ständige Tarnung aller zur Grenzsicherung eingesetzten Kräfte und Mittel ist besser als bisher zu gewährleisten. In der Grenzausbildung ist den Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren zu lehren, welche Mittel und Methoden anzuwenden sind, um im praktischen Grenzdienst durch den Gegner nicht erkannt zu werden und wie sie überraschende Handlungen zur Festnahme von Grenzverletzern und Verhinderung von Provokationen führen können.
4. Zur Erhöhung der Sicherheit aller Posten im Grenzgebiet
 - sind die Postenwege, dort wo es die Umstände zulassen, in einem Mindestabstand von 25 m von den Grenzsicherungsanlagen anzulegen;

das dadurch breitere Sichtfeld für die Beobachtung des zu sichernden Grenzabschnittes muß zu einem früheren Erkennen von Provokationshandlungen, Diversionsakten des Gegners und Versuchen von Grenzverletzungen führen;

- sind Deckungen beim Posten- und Streifendienst konsequenter auszunutzen sowie weitere Schutzmöglichkeiten einzurichten (durch Gräben, Erdaufwurf, Sandsäcke usw.). Alle Erdbeobachtungspunkte und Beobachtungstürme müssen, ohne die Sicht zu behindern, so ausgebaut werden, daß sie dem Beobachtungsposten maximalen Schutz bieten. Bei bestimmten notwendigen Handlungen im Grenzgebiet sind verstärkt SPW zur Deckung einzusetzen;
 - sind die Sprechstellen des Grenzmeldenetzes so zu verändern, daß sie durch die Grenzposten gedeckt erreicht werden können und ihr Standort den notwendigen Schutz gegen Anschläge des Gegners bietet;
 - zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen unter Ausnutzung unterirdischer Tunnelanlagen sind in unregelmäßigen Abständen alle verdächtigen Objekte im unmittelbaren Grenzgebiet einer Kontrolle zu unterziehen. Die Überprüfungen sind in engster Zusammenarbeit mit den Organen des MFS durchzuführen. Die Zwischenräume der Kontrolle dürfen 8 bis 10 Tage nicht überschreiten.
5. In provokationsgefährdeten Richtungen und in den Hauptrichtungen der Bewegung der Grenzverletzer sind die Pionieranlagen zu überprüfen und nach dem vom Minister bestätigten Projekt des pioniermäßigen Ausbaus der Staatsgrenze zu verstärken.
6. Zur Erhöhung der Qualität der Untersuchung bei Grenzzwischenfällen und zur Gewährleistung einer qualifizierten und sofortigen Berichterstattung sind aus dem Bestand der Grenzbrigade Untersuchungsgruppen mit dafür qualifizierten Kräften

BStU

000004

zu bilden.

Durch die Untersuchungsgruppen sind bei Grenzzwischenfällen alle für die Beweisführung und Auswertung notwendigen Dokumente unmittelbar am Tatort zu erarbeiten. Die Dokumente sind spätestens 4 Stunden nach dem Grenzzwischenfall in doppelter Ausfertigung meinem Stellvertreter für die bewaffneten Organe vorzulegen.

Die Untersuchungsgruppen sind mit der notwendigen Technik auszurüsten.

7. Durch die Kommandeure und leitenden Offiziere der 1. und 2. Grenzbrigade (B) ist dieser Befehl gründlich zu erläutern und seine Durchsetzung durch Offizierskontrollen zu garantieren.

Minister des Innern

gez: M a r o n

F. d. R.

F. Franke
(Franke)
Oberst

BSU
000005

Büro der Leitung

Berlin, den 29. 5. 1962
VVS B 3/1 - 17/62

V e r t e i l e r
=====

Betr.: Befehl des Ministers des Innern Nr. 22/62

"Auswertung besonderer Vorkommnisse an der Staatsgrenze der
Deutschen Demokratischen Republik zu Westberlin"

Genosse Minister ✓	12. Ex.
General Beater ✓	46. "
HA VII ✓	47. "
Oberst Scholz ✓	48. "
Groß-Berlin ✓	49. "
Potsdam ✓	50. "
Dokumenten	51. "

=====

Verteiler festgelegt: Gen. Major Ludwig

(Befehl 13/62)